



An den Grossen Rat

19.0665.02

Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission
Basel, 9. Februar 2022

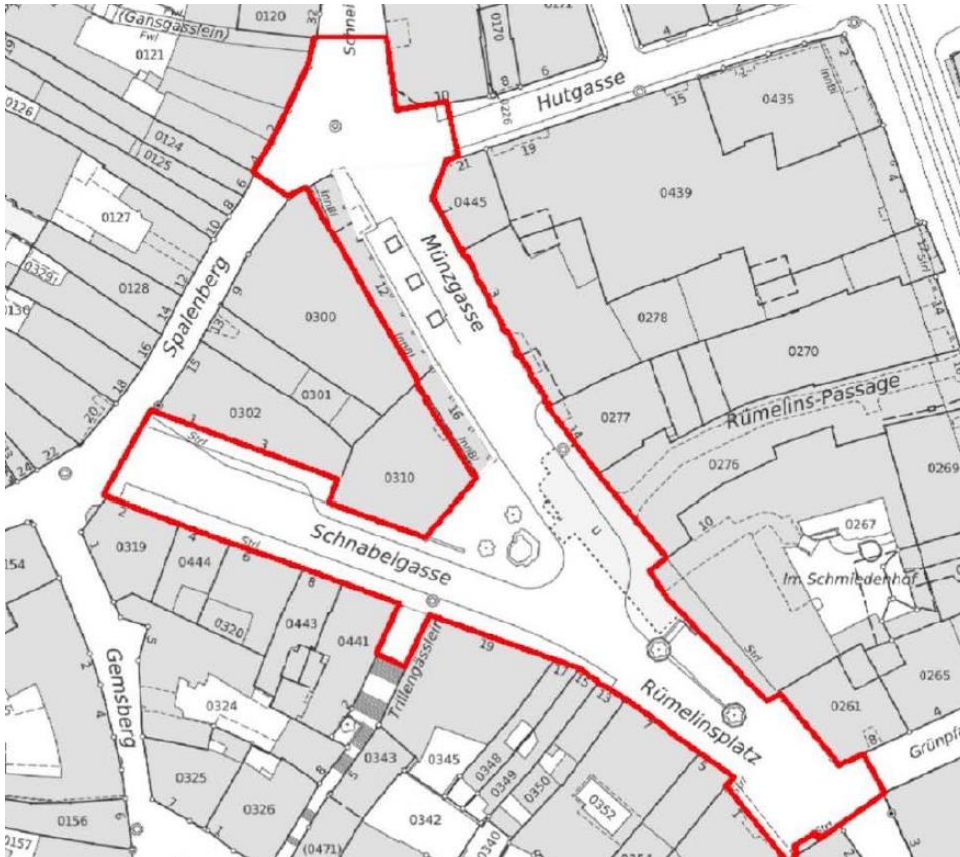
Kommissionsbeschluss vom 9. Februar 2022

Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission

**zur Umgestaltung Rümelinsplatz sowie Schnabel- und Münzgasse
zu einem lebendigen und anziehenden innerstädtischen Begegnungsort
im Zuge notwendiger Erhaltungsarbeiten**

1. Ausgangslage

Im Perimeter Rümelinsplatz, Münz- und Schnabelgasse inkl. des Knotenbereichs Spalenberg, Schneider-, Hut- und Münzgasse stehen umfangreiche Sanierungsmassnahmen an der städtischen Infrastruktur (Werkleitungen und Beläge) an. Im Zuge dieser Erhaltungsarbeiten sollen der Rümelinsplatz und die umgebenden Gassen zu einem attraktiven Begegnungsort umgestaltet werden.



Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, Ausgaben von insgesamt 4.378 Mio. Franken zu bewilligen. Davon sind 3.568 Mio. Franken neue Ausgaben und 810'000 Franken gebundene Ausgaben.

1.1 Vorgeschichte

Bereits im Jahr 2015 wurde ein offenes Evaluationsverfahren für die Umgestaltung des Rümelinsplatzes durchgeführt. Das Siegerprojekt wurde zur Vorprojektstufe weiterentwickelt. Die Neugestaltung sah insgesamt acht Bäume vor, wofür allerdings möglicherweise die bestehenden vier Bäume hätten gefällt werden müssen. Gegen die Baumfällungen regte sich Widerstand, es wurde eine Petition für den Erhalt der Bäume am Rümelinsplatz eingereicht. Anfang 2018 wurden die Gespräche zwischen den Vertreterinnen und Vertretern der Verwaltung den Petenten (Quartierverein „Lääbe in der Innerstadt“) und den Vertretern des Vereins «Innenstadtbelebung Rümelinsplatz» sowie Pro Innerstadt Basel, welche im Wettbewerb und der Begleitgruppe einbezogen waren, aufgenommen. Wie sich nach eingehender Prüfung gezeigt hat, können die zwei bestehenden Ginkgos beim Brunnen nicht erhalten werden, weil die Gefällrichtung für die Entwässerung korrigiert werden muss. Die zwei Linden können jedoch erhalten werden. Das Projekt wird mit dem Erhalt der gut entwickelten Linden und der Fällung der zwei Ginkgos weiterverfolgt.

1.2 Neugestaltung

Die heute bestehende Stufenanlage mit den Linden wurde im Jahr 1970 geschaffen. Damals waren der Rümelinsplatz und die Gassen für den Autoverkehr vorgesehen, weshalb der Strassenraum noch heute Trottoirs aufweist. Erst in den folgenden Jahren fand in diesem Perimeter die Wende von der autoorientierten Stadt zu einem zu-fuss-gehendenfreundlichen Raum statt.

Der Rümelinsplatz zeichnet sich dadurch aus, dass er sehr zentral, aber dennoch ruhig gelegen ist. Es handelt sich heute um einen Durchgangsort, weil kaum gute Rastmöglichkeiten bestehen. Durch die Umgestaltung soll der Platz eine behagliche Atmosphäre erhalten und zum Flanieren und Verweilen einladen. Vorgesehen ist, den Platz durch Kieselwackenpflasterung optisch stärker in die Altstadt zurückzuführen. Es soll eine Grosszügigkeit ganz ohne Absätze geschaffen werden. Fliessende Übergänge sind für die Boulevardbespielung der Gastronomie gut und auch bei Veranstaltungen ein Vorteil. Eine Sitzmauer zur Seite der Münzgasse fängt zukünftig die Höhen des Plateaus mit dem Brunnen auf, deshalb kann die heutige Stützmauer zur Schnabelgasse hin durch wenige Stufen ersetzt werden. Auf die Stufen rund um den Brunnen soll verzichtet werden. Die zwei Ginkgos sollen durch drei Schnurbäume ersetzt werden.

Für die Visualisierungen und weitere Details wird auf den Ratschlag verwiesen.

2. Kommissionsberatung

Die Kommission hat das Geschäft an ihren Sitzungen vom 5. Mai, 16. Juni, 1. September, 17. November, 1. und 15. Dezember 2021, 12. und 26. Januar sowie am 9. Februar 2022 besprochen. Die Kommission begrüsst die Umgestaltung des Rümelinsplatzes. Unbestritten ist, dass mit der Umgestaltung die Attraktivität des Platzes als Aufenthaltsort gesteigert wird. Eintreten wurde nicht bestritten. Die Stossrichtung des Projekts wurde grundsätzlich begrüsst, dennoch wünscht sich die Kommission in einigen Bereichen Änderungen am vorliegenden Projekt. Die Kommission hat dieses Projekt zudem zum Anlass genommen, die Umsetzung der Belagsgestaltung des Gestaltungskonzepts Innenstadt zu diskutieren und einen Grundsatzentscheid für weitere Umsetzungen zu treffen.

Für die Beratung des Geschäfts hat die Kommission viel Zeit aufgewendet. Vor allem die Belagswahl – der Mix zwischen geschliffenen Kieselwacken und Asphalt resp. der teilweise Verzicht darauf – gab Anlass zu intensiven Diskussionen und weiterführenden Abklärungen. Die Kommission hat das Geschäft an neun Sitzungen beraten, an einem Stadtrundgang teilgenommen und den Geschäftsführer des Behindertenforums angehört. Es fand eine sorgfältige Abwägung zwischen möglichst grosser Hindernisfreiheit, gestalterischen Anliegen und Nutzungsansprüchen statt. Die Kommission forderte bei der Verwaltung gestalterische Alternativen ein, um Vor- und Nachteile differenziert analysieren zu können. Am Schluss kam die Mehrheit der UVEK zum Entscheid, der Belagsgestaltung gemäss Ratschlag zu folgen. Die Entscheidungsfindung wird in diesem Bericht dargestellt. Die detaillierte Beratung im Zusammenhang mit der Belagsauswahl hat unabhängig vom konkreten Projekt Grundsatzcharakter für die weitere Umsetzung des Gestaltungskonzepts Innenstadt (GKI). Eingehend wurde auch die vorgesehene Fällung der Ginkgos diskutiert. Es wurde der Antrag gestellt, das Geschäft an den Regierungsrat zurückzuweisen und so abzuändern, dass die Ginkgos erhalten bleiben können. Der Rückweisungsantrag wurde mit 9 zu 2 Stimmen abgelehnt.

Die Kommission beschäftigte sich zudem ausführlich mit der Anzahl und den Standorten für die künftigen Veloabstellplätze. In Absprache mit dem BVD beantragt die UVEK zwei Projektänderungen: Erstens will die UVEK die Anzahl Veloabstellplätze um 20 erhöhen. Dafür wird auf vier Sitzbänke in den Gassen verzichtet. Der zweite Änderungsantrag betrifft den Sitzkomfort auf dem Rümelinsplatz. Statt direkt auf Stein zu sitzen, soll der Sitzkomfort durch Holzauflagen beim «Plateau am Brunnen» vergrössert werden.

Die Kommission empfiehlt dem Grossen Rat mit 10 zu 2 Stimmen bei 1 Enthaltung dem Grossratsbeschluss und den zwei Projektänderungen betreffend Veloabstellplätze und Sitzauflagen zuzustimmen.

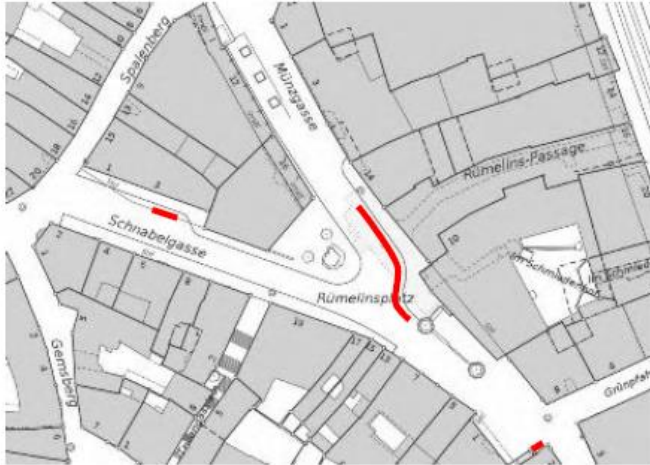
Die Kommission dankt den Vertreterinnen des BVD für die Zurverfügungstellung und Erarbeitung zahlreicher Pläne und Skizzen, die wesentlich zu einer Entscheidungsfindung beigetragen haben.

2.1 Veloabstellplätze

Heute bestehen im Perimeter der Umgestaltung 50 Veloabstellplätze. Diese decken den Bedarf an Abstellplätzen bei Weitem nicht. Besonders aufgrund des dortigen Standorts der GGG-Stadtbibliothek Basel ist der Bedarf an Veloabstellplätzen rund um den Rümelinsplatz gross. Heute befinden sich die meisten Veloabstellplätze direkt vor der Rümelinspassage. Einige weitere Abstellplätze werden in der Schnabelgasse angeboten. Acht zusätzliche Abstellplätze wurden bereits während des Wettbewerbs beim Gebäude Rümelinsplatz 1 geschaffen, weil ein derart grosser Bedarf nach Veloabstellplätzen besteht.

Wie der Kommission präsentiert wurde, sollen künftig weiterhin 50 Veloabstellplätze im Perimeter angeboten werden. Diese befinden sich allerdings etwas dezentraler in den Gassen. Die Kommission wurde darüber informiert, dass damit die Möglichkeiten innerhalb des Perimeters ausgeschöpft seien, wenn nicht auf andere Nutzungen verzichtet werden soll, weshalb gemäss Ratschlag ein zusätzliches Angebot im Gerbergässlein, ausserhalb des Projektperimeters, geschaffen werden soll. Dass die Anzahl der Veloabstellplätze mit der Umgestaltung gemäss Ratschlag innerhalb des Projektperimeters nicht erhöht werden kann, gab in der Kommission Anlass zu einer ausführlichen Diskussion. Aufgrund der kritischen Rückmeldung wurde eine mögliche Erhöhung der Anzahl Veloabstellplätze nochmals von Seiten BVD geprüft.

Die Prüfung hat ergeben, dass 20 Veloabstellplätze mehr realisiert werden können, wenn auf vier Sitzbänke (zwei in der Schnabelgasse und zwei in der Münzgasse) verzichtet wird. Damit können nach der Umgestaltung im Projektperimeter 70 Veloabstellplätze angeboten werden. Wenn man die acht Veloabstellplätze im Gerbergässlein dazuzählt, stehen nach der Umgestaltung rund um den Rümelinsplatz 78 Veloabstellplätze zur Verfügung. Gemäss Aussage der Vertreterinnen des BVD ist dies das Maximum an möglichen Veloabstellplätzen, ohne dass eine der anderen Nutzungen, wie z.B. die Boulevardgastronomie, eingeschränkt werden müssen.



Heute

50 Stück

50 Velostellplätze

Zukünftig

50 Stück
+ 20 Stk. Münz- und Schnabelgasse
(+ 8 Stk. Gerbergässlein)

70 bzw. 78 Velostellplätze

Generell lässt sich zu den Veloabstellplätzen sagen, dass immer noch deutlich mehr nötig wären, aber die Möglichkeiten aufgrund anderer Nutzungen und Anforderungen beschränkt sind. Gemäss Aussagen der Vertreterinnen des BVD arbeitet das Amt für Mobilität an einem Konzept zur Veloparkierung in der Innerstadt. Wahrscheinlich wird es nicht möglich sein, den ganzen Bedarf an Veloabstellplätzen auf Allmend abzudecken, ohne die Boulevard-Gastronomie, die Anlieferungsmöglichkeiten oder andere Nutzungen zu reduzieren.

Auch wenn der Verzicht auf vier geplante Sitzbänke nicht optimal ist, empfiehlt die Kommission dem Grossen Rat mit 9 zu 3 Stimmen, der Realisierung von 20 zusätzlichen Veloabstellplätzen zuzustimmen. Dies auch, weil zu wenige Abstellplätze dazu führen könnten, dass die zur Verfügung gestellten Sitzmöglichkeiten zugestellt würden.

In der Kommission wurde ein weitergehender Antrag gestellt, zusätzlich 20 Veloabstellplätze zu lasten anderer Nutzungen zu realisieren. Dieser Antrag wurde mit 10 zu 1 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt. Die Kommission regt jedoch an, möglichst platzsparende Veloständer einzusetzen, damit auf der vorhandenen Fläche möglichst viele Velos abgestellt werden können.

2.2 Sitzgelegenheiten und Begrünung

Die Kommission begrüsst die Erstellung von mehr Sitzgelegenheiten, die zum Verweilen auf dem Rümelinsplatz einladen. Mit der Umgestaltung entstehen deutlich mehr Laufmeter an Sitzfläche. Viel Platz bietet die Stützmauer, die als Sitzbank ausgestaltet wird.

Sitzgelegenheiten in Zahlen



Heute

22 lfm † 11 Sitzbänken*

† Total 11 Sitzbänken

Zukünftig

4 Sitzbänke in den Gassen (gemäss Ratschlag)
27 lfm † 13 Sitzbänken
oder
54 lfm Sitzfläche beidseitig † 27 Sitzbänken
(Bei Betrachtung der Möglichkeit von beidseitigem Sitzen.)

† Total 17 Sitzbänken oder
† Total 31 Sitzbänken (bei Nutzung der beidseitigen Sitzflächen)

* Bei der Umrechnung von Laufmetern in Anzahl Sitzbänken, wurde die Annahme einer Sitzbanklänge von 2 m getroffen.

Im Vergleich zum oben abgebildeten Ratschlagsprojekt wird zugunsten der Veloabstellplätze die Anzahl Sitzbänke in den Gassen auf null reduziert.

In der Kommission wurde die Qualität der Sitzfläche diskutiert. Es bestand die Befürchtung, dass das Sitzen auf Stein weniger komfortabel ist als das Sitzen auf Holz. Aufgrund dieser Rückmeldung haben die Vertreterinnen des BVD das Anliegen überprüft und sind zum Schluss gekommen, dass holzige Sitzauflagen in das Projekt integriert werden können. Sitzauflagen können dort realisiert werden, wo keine Linden stehen. Unter den Linden wäre eine Sitzaufgabe eher ungünstig, da bei dieser Baumart der Reinigungsaufwand besonders stark steigen würde: Blattläuse auf den Linden sondern einen klebrigen Saft aus, der am einfachsten direkt vom Stein weggeputzt werden kann. Die Kommission befürwortet die Aufnahme der Sitzauflagen in das Projekt. Dadurch kann die Aufenthaltsqualität weiter gesteigert werden.

Diskutiert wurde in der Kommission die geplante Fällung der beiden bestehenden Ginkgos beim Brunnen. Anstelle dieser zwei Bäume sollen gemäss Vorschlag des Regierungsrats drei junge Schnurbäume rund um den Brunnen gepflanzt werden. Denn neben den Belagserneuerungen ist die Gefälleneigung zu korrigieren: fälschlicherweise verläuft die Entwässerung heute zum Gebäude hin, statt davon weg. Das Umkehren dieses Neigungsverhältnisses zum Platz hin bedingt eine Höhenanpassung rund um die beiden Ginkgos, wodurch diese sowieso in Mitleidenschaft gezogen würden. Bei Erhalt der Ginkgos könnte sowohl diese nach Norm notwendige Gefällrichtung nicht angepasst werden, als auch die vorgesehene Niveaueinrichtung nicht vorgenommen werden, was eine wichtige Voraussetzung für die Realisierung des Siegerprojekts ist, denn sie stehen – im Gegensatz zu den Linden – nicht in Trögen. Die Kommissionsmehrheit ist zur Überzeugung gelangt, dass der Ersatz der Ginkgos insgesamt mehr Vorteile bringt. Die drei geplanten Schnurbäume sind für diesen heissen Standort auch künftig sehr gut geeignet, wachsen jedoch schneller und bieten einen höheren Wert für die Biodiversität, zum Beispiel für Bienen. Grundsätzlich ist es für kommende Generationen sinnvoll, an geeigneten Standorten junge Bäume mit zukünftig grösserem Blattvolumen zu pflanzen, da so in Zukunft eine stärkere Kühlungswirkung zu erwarten ist. Die

Kommissionsminderheit möchte die zwei Ginkgos erhalten, da in ihren Augen gesunde Bäume nicht allein aus gestalterischen Gründen gefällt werden dürfen. Eine Minderheit der UVEK merkt an, dass viele Jahre vergehen werden, bis die Neupflanzungen die Klimawirksamkeit der gefällten Bäume erreichen. In den Augen der deutlichen Kommissionsmehrheit wird auf dem Rümelinsplatz jedoch mit dem Erhalt der Linden und dem Ersatz der zwei Ginkgos durch drei Schnurbäume eine gute Lösung erreicht.

Die Kommission hat weiter die Frage aufgeworfen, ob noch mehr Pflanzen eingesetzt werden könnten, um diesen Platz grüner in Erscheinung treten zu lassen. Wie von den Vertreterinnen des BVD ausgeführt wird, verfolge man mit einer Umgestaltung immer das Ziel, eine «Bühne» zu schaffen. Die Belebung des Platzes erfolgt durch die Bespielung der Geschäfte und der Boulevard-Gastronomie usw. Es ist vorteilhaft, wenn eine relativ «ruhige Bühne» für diese Nutzungen geschaffen wird. Eventuell könnte auf dem Rümelinsplatz künftig mehr mit mobilen Pflanzkübeln gearbeitet werden. Wichtig ist, dass die oben genannten Nutzungen möglich bleiben, mehr Bäume würden den Platz für Anlieferung oder auch für besondere Veranstaltungen wie die Fasnacht verstellen. Weitere Möglichkeiten für mehr Grün bestehen noch im Rahmen von Fassadenbegrünungen. Die Initiative dafür müsste allerdings von den Eigentümerinnen und Eigentümern der Gebäude ausgehen. Die Kommission anerkennt, dass keine weitere ortsgebundene Begrünung auf Allmend möglich ist, wünscht sich aber die aktive Förderung von mobilen Grünelementen und Fassadenbegrünungen.

2.3 Entsiegelung

Auf dem Rümelinsplatz ist die vollflächige Pflästerung mit geschliffenen Kieselwackeln vorgesehen. In der Kommission wurde die Frage aufgeworfen, ob ein Teil des Platzes entsiegelt werden könnte. Vom BVD wurde aufgezeigt, dass eine Entsiegelung nur an zwei Standorten in Frage käme, nämlich rund um den Brunnen und beim Plateau vor der Schmiedezunft. Maximal wären 260 qm versickerungsfähige Fläche möglich.



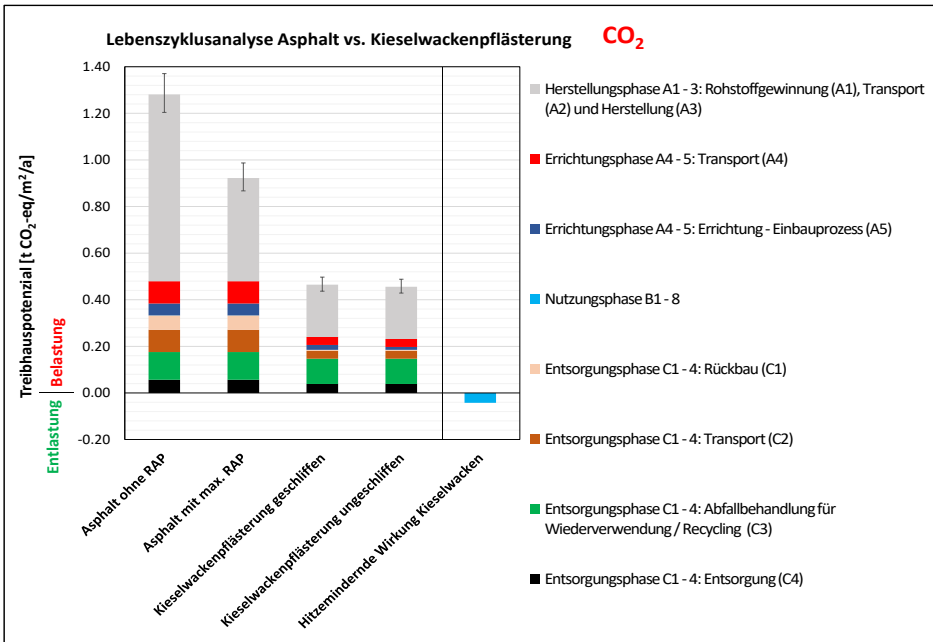
Aufgrund der höheren Versickerungsfähigkeit käme nur eine nicht zementverfugte und somit nicht geschliffene Kieselwackelpflästerung in Frage. Geschliffene Wackeln können nur zementverfugt eingesetzt werden. Als alternativer versickerungsfähiger Belag wäre auch eine Chaussierung grundsätzlich denkbar, aber bei den Nutzungen an diesem Ort keine gute Wahl. Chaussierung bringt gerade nach der Fasnacht grosse Probleme bei der Reinigung mit sich. Auch würde eine Chaussierung mit grösseren Nachteilen für Personen mit Gehbehinderung einhergehen.

Der Antrag, die bezeichneten Orte mit unverfugten und somit nicht geschliffenen Wackeln zu pflästern, wird mit 9 zu 2 Stimmen abgelehnt. Die Verwendung von ungeschliffenen Wackeln würde grosse Nachteile für Personen mit Gehbehinderung nach sich ziehen.

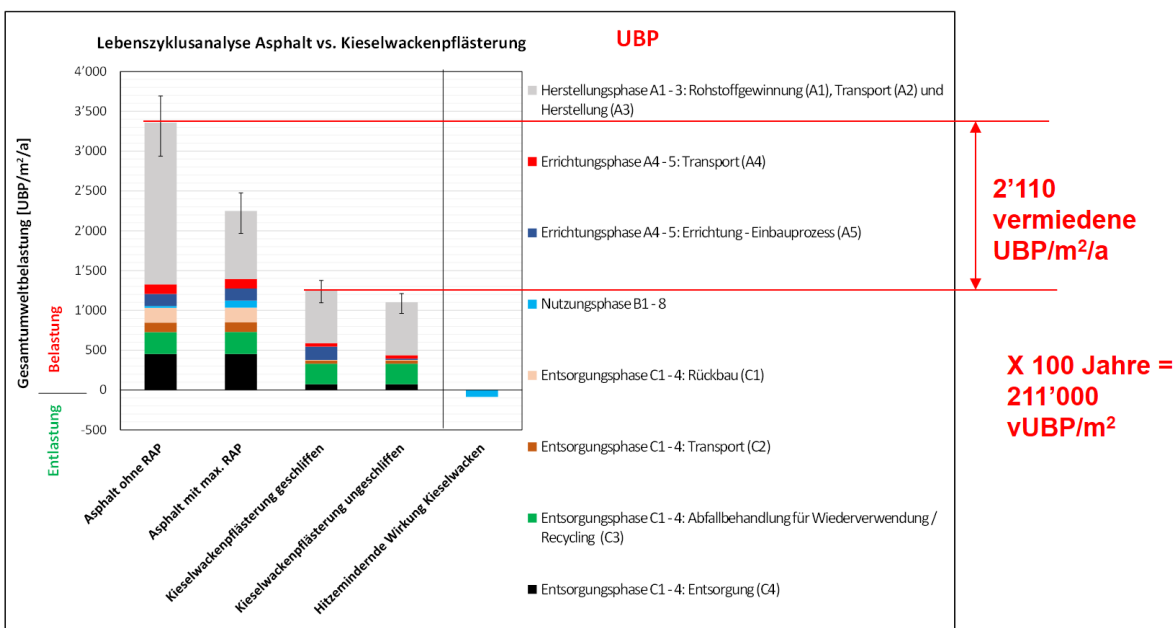
2.4 Umweltwirkung der Belagstypen

Die Verwaltung hat bei der Umtec Technologie AG eine Ökobilanzrechnung für Asphalt und Kieselwackepflasterung in Auftrag gegeben. Erfasst wurden alle Umweltwirkungen entlang des Lebenszyklus von der Herstellung über den Transport, Einbauprozess, Nutzungsphase, Rückbau, Transport bis zur Entsorgung. Berechnet wurde die Umweltwirkung in Umweltbelastungspunkten und in CO₂-Äquivalenten (Treibhauspotential).

Das Treibhauspotential in kg CO₂-eq pro m² und Jahr stellt sich für die analysierten Beläge im gesamten Lebensweg wie folgt dar:



Untenstehend ist der Vergleich in Umweltbelastungspunkten pro m² und Jahr über den gesamten Lebensweg abgebildet. Der senkrechten Striche im oberen Teil der Säulen zeigt die Streuung der Ergebnisse infolge von Datenunsicherheiten.



(Quelle: Bericht Büro Umtec Technologie AG, September 2021)

Die Studie zeigt, dass sich der Einsatz von Kieselwackenpflasterungen anstelle der konventionellen Asphalt-Bauweise ökologisch lohnt. Die ökologische Belastung des Zements in den Fugen wird durch die höhere Liegezeit gegenüber dem Asphalt überkompensiert. Das Ergebnis gilt auch beim Einsatz von Asphalt mit hohen Asphaltgranulat-Zugaberraten (RAP = wiederverwendeter Asphalt). Der Effekt der Hitzeminderung der Kieselwackenpflasterung wurde der Nutzungsphase zugerechnet, da es sich um eine ökologische Gutschrift handelt. Die Hitzeminderung liegt im Bereich von 5-7% bezogen auf die Gesamtumweltwirkung.

2.5 Begegnungszone

In der Kommission wurde die Frage aufgeworfen, ob es sinnvoll sein könnte, den Rümelinsplatz der Begegnungszone zuzuordnen. Gemäss Verkehrskonzept Innenstadt sind der Rümelinsplatz und die Schnabelgasse als Fussgängerzone ausgewiesen. Das Konzept ist für die Arbeit der Verwaltung bindend.

Fussgängerzone	Begegnungszone
<ul style="list-style-type: none">• Schritttempo• Fahrverkehr ist nur ausnahmsweise gestattet• Velos müssen geschoben werden• Vortritt für Fussgängerinnen und Fussgänger	<ul style="list-style-type: none">• Tempo 20• Fahrverkehr ist gestattet• Velos sind zugelassen• Vortritt für Fussgängerinnen und Fussgänger, aber diese dürfen die anderen Verkehrsteilnehmenden nicht unnötig behindern

Weil aber beim Rümelinsplatz gut zu sehen ist, dass dort viele Velos abgestellt werden und damit ein Bedürfnis besteht, fahrend dorthin zu gelangen, wurde das Thema in der UVEK vertieft. Auch besteht bereits eine Ausnahme vom Velofahrverbot für die Verbindung Schneidergasse – Sattelgasse – Glockengasse – Hutgasse. Diese Ausnahme ist damit begründet, dass sonst ein Umweg über die Route Blumenrain – Barfüssergasse via Marktplatz notwendig wäre, was mit zweimaliger Querung der Tramachse verbunden wäre.

Von den Vertreterinnen des BVD wurde ausgeführt, dass der Rümelinsplatz Teil des kantonalen Fusswegnetzes sei. Grundsätzlich wurde mit dem Verkehrskonzept Innenstadt entschieden, dass Einkaufsbereiche und die historische Altstadt in der Fussgängerzone liegen sollen. Beide Kriterien werden für den Rümelinsplatz erfüllt. Das Ziel der Umgestaltung des Rümelinsplatzes ist es, einen Schlender- und Aufenthaltsort zu schaffen, der zum Verweilen einlädt. Eine Begegnungszone mit Velo- und Fahrverkehr würde dieser Idee entgegenstehen. Zudem sind die Voraussetzungen für Veloverkehr ungünstig, handelt es sich doch um schmale Gassen mit grossem Gefälle, in denen sich viele Fussgängerinnen und Fussgänger aufhalten, um die Restaurants und Läden zu besuchen.

Vor dem Hintergrund, dass sich der Entscheid zwischen Fussgängerzone und Begegnungszone nicht auf die Gestaltung auswirken würde, wurde in der Kommission der Antrag gestellt, nach der Umgestaltung einen Pilotversuch mit Begegnungszone durchzuführen. Dieser Antrag wurde mit 8 zu 2 Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt. Es überwog die Ansicht, dass der Fahrverkehr der Aufwertung des Rümelinsplatzes entgegenstehen würde.

2.6 Belagwahl und Gleichstellungsanliegen

Die Münzgasse und die Schnabelgasse sind heute breiter als die umliegenden Altstadtgassen, weil durch die ab 1892 vorgenommenen Strassenplanungen (zum einen die «Aufstiegsstrasse» und ab 1949 die «Talentlastungsstrasse») einige Liegenschaften abgerissen wurden. Beim 2015 durchgeführten Wettbewerb war eine der zentralen Aufgaben aufzuzeigen, wie sich der Rümelinsplatz und die Gassen voneinander abgrenzen. Durch den Abriss der Liegenschaften, bedingt durch die da-

maligen Strassenplanungen, ist die Situation städtebaulich nicht eindeutig. Das Siegerprojekt antwortete auf diese zentrale Frage, dass der Rümelinsplatz durch die Umgestaltung wieder verstärkt in die Altstadt überführt werden soll. Das Siegerprojekt sah folglich die vollflächige Pflasterung im ganzen Projektperimeter vor.

Eine vollflächige Pflasterung mit geschliffenen Kieselwacken erfüllt sämtliche Normen des behindertengerechten Bauens. Trotzdem ist sie aus Gleichstellungssicht nicht die optimale Lösung und darum ist gemäss Ratschlagsprojekt und analog anderer bereits erfolgter oder beschlossener Umgestaltungen (Martinsgasse, St. Alban-Vorstadt, Spalenberg, Münsterberg, Augustinergasse etc.) im Sinne eines Kompromisses vorgesehen, Asphaltbänder in die Gassen zu integrieren. Die bisherige Praxis sah jedoch vor, in Kreuzungsbereichen vollflächig und geschliffen zu pflastern.



In der UVEK wurde intensiv diskutiert, ob der asphaltierte Bereich verlängert werden sollte, um den Komfort für Personen mit Behinderung zu erhöhen.

Da der kommissionsinterne Austausch keine Klärung gebracht hatte, wurde der Geschäftsführer des Behindertenforums für eine Anhörung eingeladen. Zudem hat das BVD einen Stadtrundgang für die UVEK organisiert, um die Beläge zu begehen und die bisherige Praxis und Weiterentwicklung der Belagsthematik zu erläutern.

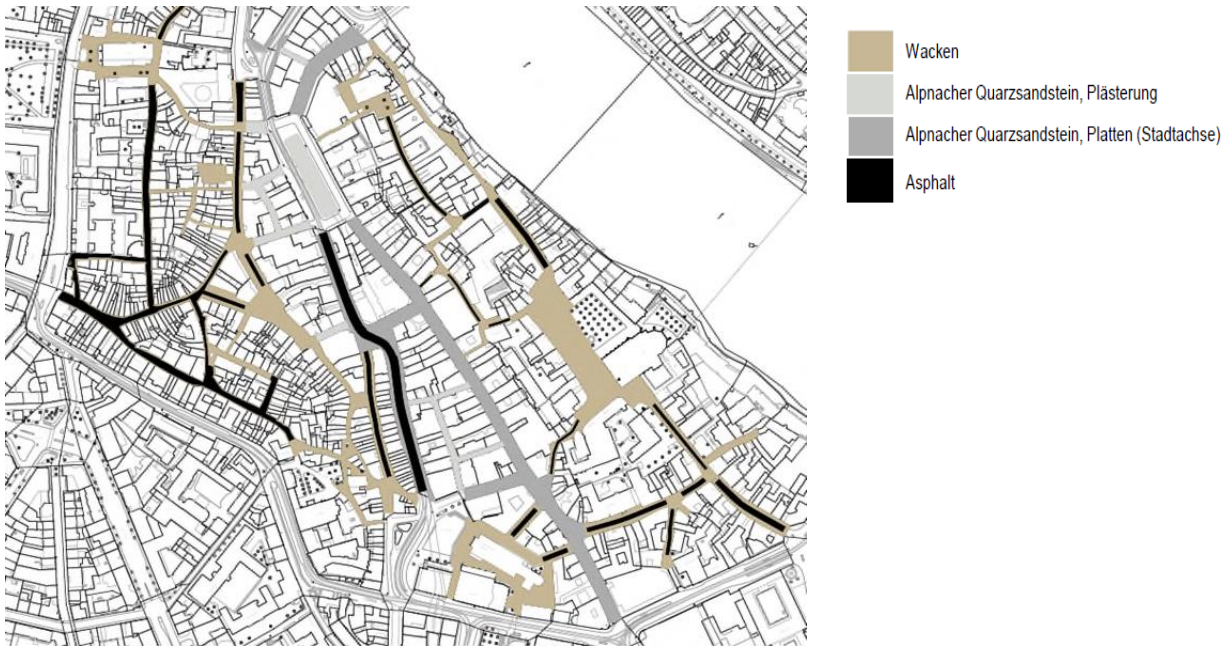
2.6.1 Erkenntnisse aus dem Stadtrundgang

Auf dem Stadtrundgang besichtigte die Kommission die Beläge an folgenden Standorten: Schlüsselberg, Augustinergasse, Münsterplatz, Münsterberg, Fasnachtsgasse, Gerbergässlein und Knoten Spalenberg/Schneidergasse/Münzgasse.

Der Kommission wurde die Entwicklung der Beläge und der Gestaltung aufgezeigt. Von der ursprünglichen vollflächigen Pflasterung mit ungeschliffenen Wacken, bspw. am unteren Heuberg, wurde die Weiterentwicklung der Strassenbeläge erläutert. Im Wesentlichen haben zwei Entwicklungen stattgefunden. Erstens wurde die Umsetzung der geschliffenen Pflasterung mit Kieselwacken fortlaufend verbessert. Während die Pflasterung am Münsterplatz den Beginn dieser Entwicklung darstellt, ist der aktuelle Stand an der Fasnachtsgasse zu sehen und zu begehen. Die Kieselwacken werden schon vor der Verlegung geschliffen, das Resultat ist deutlich ebener und weniger holprig. Der Höhenunterschied zwischen Fuge und Stein ist im Gegensatz zum erstmaligen Einsatz am Münsterplatz geringer, und die Entwässerungsrinnen werden mit minimaler Vertiefung ausgebildet. Die zweite Entwicklung ist, dass in linearen Räumen auf die vollflächige Pflasterung verzichtet wird. In Gassen werden Asphaltbänder integriert, so dass über weite Strecken die optimale Begeh- und Rollstuhlfahrbarkeit gewährleistet ist.

Aus Sicht des BVD besteht der Kompromiss zwischen gestalterischen Anliegen und der Hindernisfreiheit in der Optimierung der Kieselwackepflasterung und dem Integrieren von Asphaltbändern

in linearen Strassenräumen. Für das BVD sieht der «GKI-Zielbild-Kompromiss» folgendermassen aus, wobei der Nadelberg, Heuberg und der relativ neue Spalenberg im Bestand abgebildet sind:



Die Asphaltbänder befinden sich in den Altstadtgassen. Plätze und Kreuzungsbereiche sollen vollflächig geschliffen gepflästert werden, um dem historischen Raum besser Rechnung zu tragen und eine schönere Atmosphäre entstehen zu lassen.

2.6.2 Anhörung Behindertenforum

Bei der Anhörung des Geschäftsführers des Behindertenforums wurde deutlich, dass der Kompromiss zwischen den gestalterischen Anliegen und den Anliegen von Personen mit Mobilitätseinschränkungen im Belagsmix gesehen wird: Randseitig historische Anleihen (Pflästerung) und in der Mitte ein Asphaltband. Kritisiert wurde, dass dieser Kompromiss mit der weiteren Umsetzung des Gestaltungskonzepts Innenstadt an Gültigkeit verloren hat. Die Verwaltung setze nicht überall den Materialmix um, oft werden die historisierenden Aspekte stärker gewichtet und Bereiche vollflächig gepflästert. Als kritisch wird beispielsweise die im Projekt vorgesehene vollflächige Pflästerung des Rümelinsplatzes angesehen. Der Rümelinsplatz war ursprünglich nicht als Platz, sondern als Strassengabelung gedacht.

Der Gestaltungsaspekt wird als wichtig erachtet, aber am Schluss solle die Stadt für die Menschen gebaut werden, auch für Menschen mit einer Behinderung. Eine gute Gestaltung müsse funktional sein. Der Belagsmix stelle nicht nur für Personen im Rollstuhl eine gute Lösung dar, sondern auch für Personen mit einer Sehbehinderung, da die Belagsübergänge der Orientierung dienen. Der Belagsmix stelle für alle Betroffenen die beste Lösung dar.

Der Geschäftsführer des Behindertenforums betont, dass der Einsatz der geschliffenen Kieselwacken ohne Kombination mit einem Asphaltband keinen Kompromiss darstelle, der vom Behindertenforum unterstützt wird. Er habe kein Mandat, einen anderen Kompromiss als den Belagsmix zu unterstützen. Ausschlaggebend ist die durchgängige Begeh- und Berollbarkeit auf einem Asphaltband. Insbesondere der Unterbruch der Asphaltbänder auf Kreuzungsbereichen wird kritisiert, wie z.B. bei den Verzweigungen Bäumleingasse/Rittergasse oder Malzgasse/St. Alban-Vorstadt. Die geschliffenen Kieselwacken auf dem Münsterplatz stellten keine dem Asphaltband gleichwertige Alternative dar. Die Norm SIA 550 genüge den Bedürfnissen behinderter Personen im Hochbau nicht. Bei den Normen handle es sich um einen Minimalstandard, der im Alltag oft nicht ausreichend sei.

2.6.3 Verlängerung Asphaltband auf den Rümelinsplatz

Wie bereits erwähnt, sähen das Gewinnerprojekt des Wettbewerbs und das Gestaltungskonzept Innenstadt die vollflächige Pflasterung des ganzen Projektperimeters vor. Das Ratschlagsprojekt integriert nun aber in den Gassen Asphaltbänder. In der UVEK wurde der Antrag gestellt, dass Asphaltband aus der Münzgasse auf den Rümelinsplatz bis zur Rümelinspassage zu verlängern.

Von Seiten BVD wurde betreffend diesen Antrag ausgeführt, dass die Verlängerung des Asphaltbands auf den Rümelinsplatz zu einer neuen Projektierung führen würde, weil das Platzgefüge neu gefunden und interpretiert werden müsste.

Die UVEK befürwortet das Gestaltungskonzept Innenstadt grundsätzlich. Einleuchtend ist auch, dass das Weiterziehen des Asphaltbands dazu führen würde, dass der Platz gestalterisch nicht mehr gut als solcher zu erkennen wäre. Dennoch ist es der Kommission wichtig, dass die Anliegen von Personen mit Mobilitätseinschränkung bei der Stadtgestaltung stark gewichtet werden.

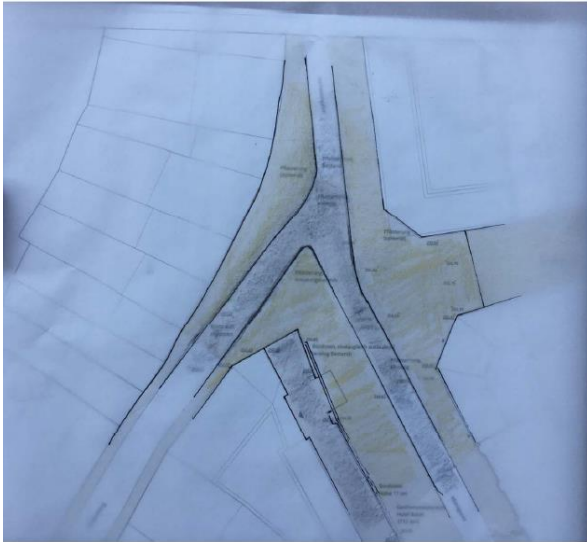
Nach umfassender Abklärung kommt die Kommission zum Schluss, auf den Antrag zur Verlängerung des Asphaltbands auf den Rümelinsplatz zu verzichten. Im Zuge der Umgestaltung werden alle Stufen (auch Trottoirränder) auf dem Rümelinsplatz entfernt, das Gefälle wird von heute bis zu 6% beim Brunnen auf 4% reduziert. Verwendet werden vollflächig nach neuestem Standard geschliffene Kieselwacken und Entwässerungsrinnen mit sanften Übergängen (wie in der Fasnachtsgasse), die die Mindestanforderungen deutlich übertreffen. Durch all die Massnahmen werden beim Rümelinsplatz durch die Umgestaltung deutliche Verbesserungen im Hinblick auf die Hindernisfreiheit erzielt. Eine Rückweisung für eine neue Projektierung würde die Umgestaltung um viele Monate verzögern. Allerdings muss eine gestalterische überzeugende Lösung (Führungslinie) für Blinde und Personen mit Sehbehinderung in den weiteren Projektverlauf aufgenommen werden.

2.6.4 Verlängerung Asphaltbänder im Kreuzungsbereiche Spalenberg/Schneidergasse/Münzgasse

Während sich die Kommission nach vertiefter Auseinandersetzung einig wurde, dass Asphaltbänder auf dem Rümelinsplatz den Stadtraum schwieriger lesbar machen würden, entfachte sich im Anschluss die Diskussion um die vorgesehene vollflächige Pflasterung im Knotenbereich Spalenberg/Schneidergasse/Münzgasse von Neuem. Es wurde der Antrag gestellt, die Asphaltbänder ohne Unterbruch über den Kreuzungsbereich zu führen. Kritisiert wurde, dass die vollflächige Pflasterung für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen wie eine Barriere wirke. Der Kreuzungsbereich weise keine Aufenthaltsqualität auf, gerade auch weil es sich um keinen Platz handle, deshalb sei hier die Situation anders zu bewerten als beim vorherigen Antrag.

Das BVD wurde beauftragt aufzuzeigen, wie die Verlängerung der Asphaltbänder über den Kreuzungsbereich aussehen könnte. Das BVD hat daraufhin an der Folgesitzung erläutert, dass schon mehrere Kreuzungsbereiche in dieser Belagssystematik gestaltet wurden und drei weitere dementsprechend geplant sind. In Bezug auf den Kreuzungsbereich Spalenberg/Schneidergasse/Münzgasse wurde eruiert, dass – um alle Wegbeziehungen gleichberechtigt zu berücksichtigen – eine Strecke von rund 14 Metern hin zur Hutgasse zusätzlich asphaltiert werden müsste. Dies würde zu einer spinnennetzartigen Lösung führen, die vor Ort schlecht nachzuvollziehen wäre. Es wäre damit zu rechnen, dass aufgrund der wenig intuitiven Wegführung sowieso die meisten Leute über die komfortabel begehbaren geschliffenen Kieselwacken gehen würden. Deshalb wäre es aus planerischer Sicht einzig richtig, alternativ den Kreuzungsbereich vollflächig zu asphaltieren. Verloren ginge dadurch aber eine Hervorhebung der hangseitigen mittelalterlichen Fassaden. Die Asphaltbänder weisen gemäss BVD keine gestalterische Qualität auf, sondern lediglich eine Beziehungsqualität.

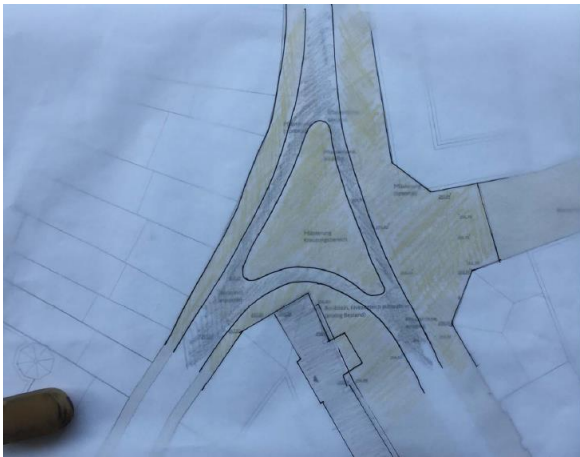
Die vollflächige Asphaltierung fand in der UVEK keine Unterstützung, weshalb das BVD damit beauftragt wurde, in Varianten verschiedene Lösungsansätze für asphaltierte Wegbeziehungen aufzuzeigen. Die Idee hinter dem Antrag, die Asphaltbänder zu verlängern, ist nicht jede Abkürzung asphaltieren zu müssen, sondern eine Wegverbindung auf Asphalt anzubieten, die von allen genutzt werden kann, die einen hindernisfreien Belag bevorzugen würden.



Variante 1



Variante 2



Variante 3

Für den Fall, dass nicht an einer vollflächigen Pflasterung festgehalten würde, fanden die Varianten 1 und 3 gegenüber Variante 2 mehr Unterstützung. Die Variante 2 geht bereits wieder in Richtung vollflächige Asphaltierung. Bei Variante 1 wurden die Kanten kritisiert, wobei der Kreuzungsbereich von den Fussgängerinnen und Fussgänger nicht aus der Vogelperspektive gesehen wird. Bei Variante 3 wurde die Randlage der Asphaltbänder kritisch beurteilt. Es bestünde die Gefahr, dass der Asphaltbereich von gastronomischen Nutzungen, wie z.B. von Cafés oder auch von Verpflegungsständen während Veranstaltungen, verstellt würden. Bei der Ausmehrung wurde am Schluss Variante 3 der vollflächigen Pflasterung gegenübergestellt. Die Kommission beschloss mit 7 zu 5 Stimmen bei 1 Enthaltung die vollflächige Pflasterung gemäss Ratschlagsprojekt zu unterstützen.

Mit dieser Entscheidung bestätigt die UVEK die bisherige Praxis in Bezug auf die Gestaltung von Plätzen und Kreuzungen dahingehend, dass Plätze und Kreuzungsbereiche mit Aufenthaltscharakter gemäss GKI zu pflastern sind. Ausschlaggebend war, dass der Standard der Pflasterung mit geschliffenen Kieselwacken sehr hoch ist und für Personen im Rollstuhl über kurze Strecken, im Gegensatz z.B. zu einem Trottoirrand, kein unüberwindbares Hindernis darstellt. An Begegnungsorten mit potentiell Platzcharakter in der historischen Altstadt soll die Aufenthaltsqualität im Fokus der Wahrnehmung stehen, nicht das Verkehrsnetz. Die Erarbeitung der Skizzen war für die Kommission sehr wertvoll, weil dadurch die verschiedenen Vor- und Nachteile anhand konkreter Alternativen diskutiert werden konnten.

2.7 Zusammenfassung Grundsätze Beläge GKI

Grundsätzlich spricht sich die UVEK damit für die aktuelle Praxis des Gestaltungskonzepts Innenstadt bei Kreuzungsbereichen und Plätzen mit Aufenthaltscharakter aus. Im Rahmen der Gestaltungsleitlinien soll aber den Anliegen der Personen mit Behinderung stark Rechnung getragen werden. Plätze und platzartige Kreuzungsbereiche sollen mit geschliffenen Kieselwacken von höchster Qualität gepflästert werden. Wichtig bleibt eine gestalterisch überzeugende Führung von Blinden und sehbehinderten Personen sowie auf den Rollstuhl dimensionierte Asphaltbänder auf linearen Abschnitten. Insgesamt soll dabei der Entwicklung der Technik und Fachwelt zu Behindertenanliegen grosse Aufmerksamkeit geschenkt werden. Es soll im Einzelfall geprüft werden, wie die verschiedenen Anforderungen behinderter Personen mit gestalterischen Anliegen bestmöglich in Einklang gebracht werden können.

Die Mehrheit der UVEK ist mit diesen Grundsätzen einverstanden, für eine Minderheit kommen die Behindertenanliegen dabei zu kurz. Die UVEK hat mit 6 zu 5 Stimmen bei 2 Enthaltungen am Ende der Beratung beschlossen, die Diskussion dazu im Rahmen dieses Geschäfts vertieft und abschliessend geführt zu haben. Damit soll für zukünftige Projekte Planungssicherheit geschaffen werden.

3. Antrag

Gestützt auf ihre Ausführungen dieses Berichts beantragt die UVEK dem Grossen Rat mit 10:2 Stimmen bei 1 Enthaltung die Annahme des nachstehenden Beschlussentwurfs.

Den vorliegenden Bericht hat die UVEK an ihrer Sitzung vom 9. Februar 2022 mit 11:1 Stimmen bei 1 Enthaltung verabschiedet und ihren Präsidenten zum Sprecher bestimmt.

Im Namen der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission



Raphael Fuhrer
Präsident

Beilage
Grossratsbeschluss

Grossratsbeschluss

zur Umgestaltung von Rümelinsplatz sowie Schnabel- und Münzgasse zu einem lebendigen und anziehenden innerstädtischen Begegnungsort im Zuge notwendiger Erhaltungsarbeiten

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 19.0665.01 vom 21. Mai 2019 sowie in den Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission Nr. 19.0665.02 vom 9. Februar 2022, beschliesst:

Es wird ein Gesamtbetrag von Fr. 4'378'000 für die Umgestaltung des Rümelinsplatzes inkl. der Münz- und der Schnabelgasse im Zuge notwendiger Erhaltungsarbeiten zu einem für den Fussverkehr sicheren und attraktiven Ort in der Altstadt bewilligt. Diese Ausgabe teilt sich wie folgt auf:

- Fr. 3'560'000 neue Ausgaben für die Umgestaltung des Rümelinsplatzes inkl. der Münz- und der Schnabelgasse zu Lasten der Investitionsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements, Investitionsbereich 1 «Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur»
- Fr. 4'000 als Entwicklungsbeitrag für die ersten fünf Jahre nach Fertigstellung zu Lasten der Erfolgsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements, Mehrwertabgabefonds
- Fr. 4'000 als jährliche Folgekosten nach Fertigstellung für den Betrieb und Unterhalt der Infrastruktur (Mobiliar) sowie der Pflege der Vegetationsflächen und Bäume zu Lasten der Erfolgsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartement
- Fr. 655'000 gebundene Ausgaben für die Erhaltung der Strasse gemäss dem heutigen Strassenstandard, zu Lasten der Investitionsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements, Investitionsbereich 1 «Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur», Rahmenausgabenbewilligung Erhaltung Infrastruktur Strassen
- Fr. 55'000 gebundene Ausgaben für die Erhaltung der Abwasserableitungsanlagen, zu Lasten der Investitionsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements, Investitionsbereich 1 «Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur», Rahmenvorhaben Erhaltung Abwasserableitungsanlagen
- Fr. 100'000 gebundene Ausgaben für die Erhaltung der Kunstbauten, zu Lasten der Investitionsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements, Investitionsbereich 1 «Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur», Rahmenvorhaben Erhaltung Kunstbauten

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.